



## ÖFFNUNGSZEITEN

### Allgemeine Verwaltung

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

### Bürgerbüro

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–14.00 Uhr
Mittwoch	8.00–14.00 Uhr
Donnerstag	8.00–16.00 Uhr
	16.00–19.00 Uhr
Freitag	<u>nur nach Terminvereinbarung</u>
	8.00–14.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

### Bauleitplanung: Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes “Holderbrunnenweg West”

im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 547/22 und 549/2 (Teilfläche)  
westlich des Holderbrunnenweges, Gemarkung Oberbeuren;

Plan-Nr. 142

Vollzug § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13b BauGB  
-öffentliche Auslegung-



- ein Fachbeitrag zum Artenschutz
- eine Themenkarte zur Ersatzaufforstung
- ein Baugrundgutachten

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Plan Einsicht zu nehmen, Auskunft zu verlangen und ggf. Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan nicht berücksichtigt werden. Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn der Antragsteller schuldhaft versäumt hat, seine Einwendungen während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorzutragen.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Kaufbeuren, den 20.04.2023

Stadt Kaufbeuren

Bau- und Umweltreferat

i.A. Carl

-berufsm. Stadtrat-

### Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen  
der Stadt Kaufbeuren

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Landgerichts Kaufbeuren  
und den Strafkammern des Amtsgerichts Kempten

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kaufbeuren hat in der Sitzung am 21.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Kempten und das Amtsgericht Kaufbeuren gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **26.04.2023 bis 03.05.2023** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

**Jugendamt Vorzimmer Frau Martens, Zimmer Nr.: N305, 3. OG, Neubau**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich [Stadtverwaltung Kaufbeuren, Jugendamt] oder zu Protokoll in der Zeit von 04.05.2023 bis 11.05.2023 Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Kaufbeuren, den 06.04.2023

Maurer

Jugendamtsleiter

Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschloss am 20.12.2022 für das oben genannte Gebiet den Bebauungs- und Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren am 30.12.2022 durchgeführt. Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Kaufbeuren am 28.03.2023 wurde der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 08.02.2023 sowie die Begründung hierzu in der Fassung vom 08.02.2023 gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen sowie die Schaffung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung hierzu jeweils in der Fassung vom 08.02.2023 sind in der Zeit

**vom 28.04.2023 bis einschließlich 05.06.2023**

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter [www.Kaufbeuren.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung](http://www.Kaufbeuren.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung) zur Einsicht bereitgestellt.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden: